



GEMEINDE-NEWSLETTER 10. Oktober 2023

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 26. September 2023; Kenntnisnahme

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 26. September 2023 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Tarifierfassung für die Benützungsgebühren Gemeinderäumlichkeiten; Beschlussfassung

Marktgemeinde Zwettl an der Rodl Benützungsgebühren für gemeindeeigene Gebäude und Einrichtungen (01.09.2023- 31.08.2024)

1. Volksschule, Turnsäle der Volksschule und Bewegungsraum

Objekt	Unregelmäßige Benützung Gebühr pro Stunde	Regelmäßige Benützung (1 x pro Woche) Jahresgebühr	Einzelne Veranstaltung (z. B. Konzerte) auch in Kombination gr. + kl. Turnsaal
Klassenraum	€ 3,70	€ 146,00	-
Großer Turnsaal (440 m ²)	€ 12,40	€ 495,00	€ 247,00
Kleiner Turnsaal (140 m ²)	€ 6,20	€ 247,00	-
Bewegungsraum KIGA	€ 6,20	€ 247,00	-

Zwettler Veranstalter und Vereine erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Jahresgebühr bzw. die Gebühr für einzelne Veranstaltungen.

Für Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde, bei Nutzung für Kinder und Jugendliche (z.B. Kinderturnen, Kindertraining), Sektion Faustball (bei Meisterschaftsbetrieb), Freiw. Feuerwehr, Rotes Kreuz gibt es eine Ermäßigung von 75 % auf die Jahresgebühr bzw. die Gebühr für einzelne Veranstaltungen.

Falls jemand die Turnsäle außerhalb des Planes an einem freien Termin benutzen will, muss vor der Benützung eine E-Mail an die Gemeinde geschickt werden.

Ob Veranstaltungen bewilligt werden, wird im Einzelfall entschieden. Dies müssen im Interesse der Allgemeinheit sein.

2. Trainingsplatz

Die Benützungsg Gebühr für den Trainingsplatz beträgt pro Veranstaltung (Turnier, ...) **€ 371,00**.

Ob Veranstaltungen bewilligt werden, wird im Einzelfall entschieden. Dies müssen im Interesse der Allgemeinheit sein.

3. Bienenmuseum

Das Bienenmuseum wird hauptsächlich örtlichen Vereinen und Organisationen gegen nachstehende Gebühren zur Verfügung gestellt, nicht für Privatpersonen, keine privaten Geburtstagsfeiern:

Benutzungsdauer	Gebühr
Kurzzeitveranstaltung (bis 3 Stunden)	€ 37,20
Halber Tag	€ 62,00
Ganzer Tag	€ 99,20
Endreinigung	€ 18,60

Die Reinigung erfolgt durch den Veranstalter (besenrein), zusätzlich fällt eine Gebühr für die Endreinigung an.

4. Sonstige

Für sonstige gemeindeeigene Gebäude (z.B. Musikheim, FF-Häuser, Sportheim, AV- Heim, ...) wird von den jeweiligen Organisationen keine Gebühr eingehoben. Zu bezahlen sind nur die Betriebskosten.

Eine Nutzung dieser Gebäude darf nur zweckgebunden erfolgen. Eine private Nutzung und Vermietung (z. B. für private Geburtstagsfeiern) ist nicht zulässig!

Die oben angeführte Tarifordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

3. Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen; Information und Beschlussfassung Essenstarif

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl nimmt die Informationen über die gleichbleibenden Tarifordnungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen 2023/24 zu Kenntnis.

Der Transportzuschlag von € 0,20/Portion für die Essensportionen wird festgelegt, womit sich ein einheitlicher Portionspreis von € 4,60/Kinderportion ab 1. September 2023 ergibt.

Zusätzlich wird dieses Thema nochmals im Ausschuss bzw. mit der Marktgemeinde Oberneukirchen diskutiert und in der kommenden Gemeinderatssitzung behandelt.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4. Kindergarten und Krabbelstube, Information über die Änderung der Betriebsführung; Kenntnisnahme

Die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl wurde von der Pfarre informiert, dass Herr Mag. Reinhard Waldhäusl und Frau Augustine Ratzenböck die Aufgaben im Pfarrgemeinderat und die Koordinierung mit dem Pfarrcaritas-Kindergarten und der Krabbelstube nicht mehr durchführen können. Die Pfarre wird die Betriebsführung an die Caritas OÖ, Caritas für Kinder und Jugendliche, abtreten, aber weiterhin als Rechtsträger die Kinderbetreuungseinrichtungen führen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl nimmt die Informationen über die Änderung der Betriebsführung durch die Caritas OÖ, Caritas für Kinder und Jugendliche für den Kindergarten und die Krabbelstube Zwettl/Rodl ab 1.1.2024 zur Kenntnis.

5. Sanierung Bauhof Zwettl

a) Beschluss des Finanzierungsplanes

Die Sanierung des örtlichen Gemeindebauhofes beschäftigt die Marktgemeinde Zwettl bereits seit längerer Zeit. Das Bestandsgebäude soll u. a. thermisch saniert und die Dachkonstruktion erneuert werden. Das Heizsystem wird von einer Gasheizung auf eine CO₂-neutrale und damit umweltfreundliche Luftwärmepumpe umgerüstet. Die Überdachung des ehemaligen Müllsammelplatzes ist mit einer carport-ähnlichen Konstruktion erfolgen und es soll das Treibstofflager entsprechend erweitert werden, um für den Betrieb bei Katastrophen- oder Blackout-Szenarien ausreichend versorgt zu sein.

Im Zuge des verpflichtend durchzuführenden Kostendämpfungsverfahrens wurden Projektkosten von € 239.000,00 brutto anerkannt. Nachdem im Bereich des Bauhofes ein anteiliger Vorsteuerabzug von 30 % der MwSt. möglich ist (ausgenommen auf Eigenleistungen Bauhof) ergeben sich Projektkosten von € 227.500,00.

Über Antrag der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, wurde mit Schreiben vom 2. Oktober 2023 folgender Finanzierungsplan übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	30.900	30.900
BMF KIG 2023	68.900	68.900
BMF KIG 2023 - Pauschalzuschuss gem. § 2 KIG 2023	8.700	8.700
BZ - Projektfonds	111.000	111.000
BZ - Sonderfinanzierung gem. § 5 KIG 2023	8.000	8.000
Summe in Euro	227.500	227.500

Der vorgetragene Finanzierungsplan für die Sanierung des Bauhofs Zwettl an der Rodl wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

b) Vergabe von Aufträgen

Unter Antragsteil a) wurde soeben der Finanzierungsplan für die Bauhofsanierung beschlossen. Der Vollständigkeit halber wird festgestellt, dass die Errichtung einer PV-Anlage nicht im Umfang dieses Beschlusses enthalten ist. Dies deshalb, da die Errichtung von PV-Anlagen nach dem Modell der Gemeindefinanzierung NEU nicht gefördert wird, was wiederum einen separaten Finanzierungsbeschluss notwendig macht. Die Vorbereitung dafür läuft.

Insgesamt ist bei der im Zuge der Bauhofsanierung vorgesehenen Instandsetzung des Daches auch eine Verstärkung der Koppelpfetten - entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen für Schneelasten und für eine Lasterhöhung durch die vorgesehene PV-Anlage - erforderlich. Für die Dacheindeckung sind Sandwichpaneele geplant, um zum einen ein möglichst geringes Gewicht der Dachhaut und zum anderen eine thermische Verbesserung zu erzielen. Im Zuge der Dachsanierung ist auch die Überdachung des ehemaligen Müllsammelplatzes vorgesehen, um ein witterungsgeschütztes und möglichst diebstahlsicheres Abstellen von Gerätschaften, Schneestangen und -gattern zu ermöglichen.

Es wurden dazu Angebote eingeholt.

- Das Gewerk der Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten ergeht an die Firma Kapl Bau zu der Angebotssumme von € 99.662,98 excl. MwSt.
- Die Vergabe der Blitzschutzanlage ergeht an die Firma Huemer zum Angebotspreis von € 5.720,- excl. MwSt.
- Der Auftrag zum Fenstertausch ergeht an die Firma Manzenreiter zum Angebotspreis von € 1.359,69 excl. MwSt.
- Die Vergabe der Kraftstofftanks ergeht an das Lagerhaus Reichenau zum Angebotspreis von € 3.628,50 excl. MwSt.

Diese Angebote wurden einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

c) Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand

Für die Umsetzung der Gewerke Austausch der Heizungsanlage sowie thermische Sanierung der Fassade im Zuge der Sanierung des Bauhofs Zwettl/Rodl liegen weitere Vergleichsangebote derzeit noch nicht vor. Damit jedoch eine rasche Umsetzung dieses dringenden Bauvorhabens ermöglicht werden kann, wäre die Übertragung des Beschlussrechtes für die Auftragsvergabe dieser Arbeiten vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand erforderlich.

Verordnung:

des Gemeinderates der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates für die Abwicklung des Bauvorhabens Sanierung des Gemeindebauhofes bei nachstehend näher bezeichneten Gewerken an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Oktober 2023 wurde das Bauvorhaben **Sanierung des Bauhofs Zwettl an der Rodl** genehmigt und dem vorgelegten Finanzierungsplan (GZ IKD-2021-226609/14-Dx) zugestimmt.

Aufgrund § 43 Abs. 3, Oö GemO 1990, wird verordnet:

§ 1

a) Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung der nachstehenden Gewerke das Beschlussrecht des Gemeinderates zur Vergabe der Aufträge **an den Gemeindevorstand** übertragen:

- Austausch der Heizungsanlage
- Thermische Sanierung der Fassade

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Die Verordnung wurde mit einer einstimmigen Annahme des Antrages beschlossen.

6. Winterdienst; Beschlussfassung von RVS-Richtlinien

Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 Oö. Straßengesetz 1991 die Durchführung des Winterdienstes auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen, mit Ausnahme der Bundesstraßen. Darunter fällt die Aufstellung von Schneezeichen und Schneezäunen, die Schneeräumung und die Streuung. Für einige Straßen im Gemeindegebiet von Zwettl an der Rodl sollen die Winterdienstaufgaben (insbesondere die Schneeräumung und Streuung) mittels privatrechtlicher Vereinbarungen an die Firma Foisner Trans GmbH (sitz in 4181 Oberneukirchen, Waxenberger Straße 5) übertragen werden. Weiters verpflichtet sich die Firma Foisner Trans GmbH bei der Durchführung des Winterdienstes zur Einhaltung der einschlägigen RVS-Richtlinie 12.04.12.

Den Vereinbarungen zwischen der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl und der Firma Foisner Trans GmbH zur Übertragung des Winterdienstes auf den darin angeführten Gemeindestraßen und zur Einhaltung der RVS-Richtlinie 12.04.12 (beide datiert mit 11.09.2023) wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

7. Bezirksweite PV-Strategie mit Energieraumplanung; Absichtserklärung

Mit einer gemeindeübergreifenden Energieraumplanung soll insbesondere im wichtigen Segment der PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen eine koordinierte Vorgangsweise für alle Gemeinden im Bezirk sichergestellt und damit ein Wildwuchs verhindert werden.

Die Bürgermeister des Bezirkes Urfahr-Umgebung haben in der Sitzung vom 13.06.2023 die grundsätzliche Absicht erklärt, dass bevorzugt über LEADER-Projekte eine PV-Strategie samt Energieraumplanung mit Schwerpunkt auf PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen für alle Gemeinden des Bezirkes bzw. der Region bis Ende Juni 2024 erstellt werden soll.

PV-Freiflächenanlagen können weiterhin beantragt werden, werden aber generell erst nach Vorlage der PV-Strategie behandelt. Davon abweichend kann nur im begründeten Einzelfall eine Umwidmung durch die Gemeinde im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz erfolgen. Der Gemeinderat soll in seiner heutigen Sitzung die Absichtserklärung beschließen, dass bis zum Vorliegen einer bezirksweiten PV-Strategie mit Energieraumplanung als vertiefte und fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden vorerst keine neuen Umwidmungen für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen genehmigt werden sollen.

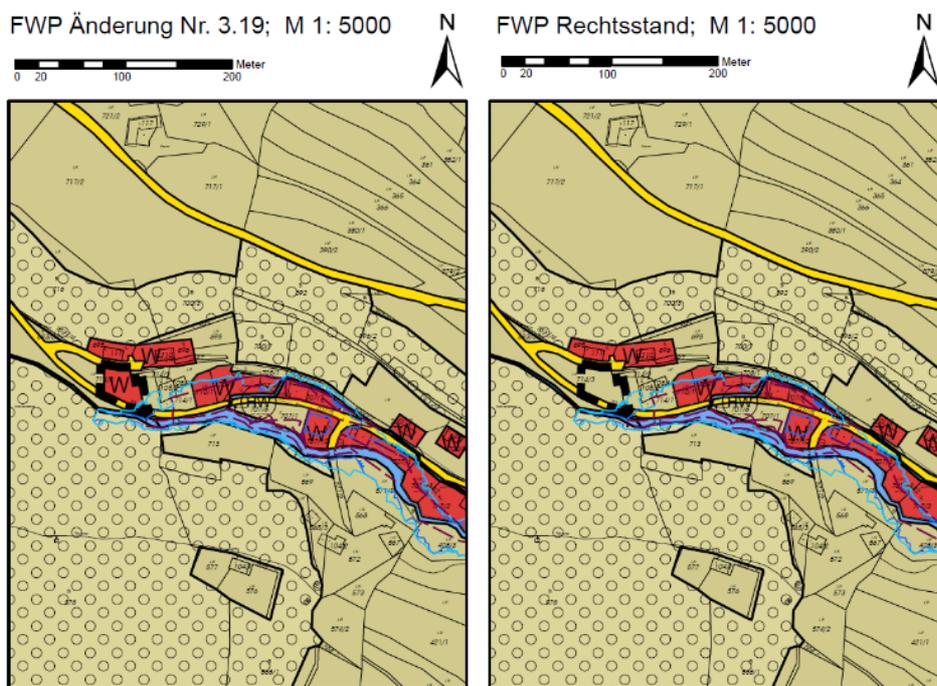
Der Gemeinderat erklärt die Absicht, an dem Projekt zur bezirksweiten Erarbeitung einer PV-Strategie mit Energieraumplanung – bevorzugt im Wege eines Leader-Projektes - teilnehmen zu wollen. Die konkrete Beauftragung, sowie die Finanzierung für dieses Projekt wird nach seiner Ausarbeitung dem zuständigen Kollegialorgan zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis zur Vorlage dieser PV-Strategie als vertiefte und fundierte Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden wird die Behandlung von neuen Widmungsanträgen für PV-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (AGRO-PV) bis 30. Juni 2024 ausgesetzt.

Der Antrag wurde mehrheitlich vom Gemeinderat angenommen.

8. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 19 (Mayrhofer/Kernöcker); Grundsatzbeschluss

Mit Ansuchen vom 31.08.2023 (eingegangen am 08.09.2023) wurde von Jochen Kernöcker und Marlene Mayrhofer um die Abänderung der Flächenwidmung für das Grundstück Nr. 714/3, KG Zwettl, im Ausmaß von ca. 850 m² (Teilstück) von derzeit „Grünland: Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ auf „Bauland: Wohngebiet“ ersucht. Von den Widmungswerbern ist beabsichtigt, das entsprechende Grundstück mit einem Wohnhaus zuzubauen.

Laut dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Bodenfunktionsbewertung des Landes OÖ liegt das gegenständliche Grundstück in einer landschaftlichen Vorrangzone (Bodenschutz) und weist eine sehr hohe Abflussregulierung auf (Stufe 5 von 5 und somit besonders versickerungsfähig). Im Zuge der Planerstellung durch die Ortsplanerin wurde ihrerseits auch eine Stellungnahme abgegeben, in der unter anderem näher auf diese Aspekte eingegangen wird.



Laut einem Vorgespräch mit dem raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen der Landes OÖ ist das Grundstück Nr. 714/3 aufgrund der vorhandenen Bodenschutzzone nicht für die Baulandnutzung geeignet.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Infrastruktur, Wirtschaft und Ortsentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2023 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung des Grundstücks Nr. 714/3, KG Zwettl von derzeit „Grünland“ in „Bauland: Wohngebiet“ einzuleiten.

Der Antrag wurde einstimmig im Gemeinderat beschlossen.

9. Machbarkeitsstudie LKW Transitfahrverbot B126 – Rückmeldung LR Steinkellner zur Information

In der Sitzung vom 30. Mai 2023 des Gemeinderates der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl wurde der Dringlichkeitsantrag „Machbarkeitsstudie LKW Transitfahrverbot B126“ durch die SPÖ Fraktion, Ing. Herbert Enzenhofer, gestellt. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung den Beschluss gefasst, dass der Verkehrslandesrat ersucht werden soll, eine Studie in Auftrag zu geben, welche Auswirkungen das LKW-Fahrverbot auf tschechischer Seite im Bereich von Vyssi Brod für den Zeitraum von 06. Juni bis 29. Februar 2024 sowohl für die B126, als auch die S10 mit sich bringt. Je nach Ergebnis, solle das LKW-Fahrverbot seitens Österreichs nach dem 29. Februar 2024 zur Entlastung der ZwettlerInnen verhängt werden.

Auf Antrag der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl erfolgte seitens des Büros des Landesrates Mag. Steinkellner zusammengefasst folgende Rückmeldung:

Betrachtet man nur die PKW-Fahrzeuge, so ist folgende Entwicklung ablesbar: Im Jahr 2000 waren an einen durchschnittlichen Tag 11.303 Pkw/Werktag und stieg bis zum Jahr 2019 um rund 18% auf rund 13.362 Kfz/Werktag an. Dies bedeutet eine durchschnittlich jährliche Pkw-Verkehrssteigerung in diesem Zeitraum von 0,9%.

Im LKW-Verkehr ist Folgendes ersichtlich:

Im Jahr 2000 waren auf der B126 im Haselgraben pro Tag 812 Lkw/Werktag unterwegs. Das LKW-Verkehrsaufkommen im Jahr 2019 beträgt 829 LKW/Werktag und hat somit gegenüber dem Jahr 2000, (im Vergleich zum PKW wesentlich geringer) in Summe um nur rund 2% zugenommen. Umgerechnet auf eine durchschnittliche Steigerung pro Jahr bedeutet dies eine LKW-Verkehrszunahme im Betrachtungszeitraum von 0,1% pro Jahr.

Bei einer Betrachtung zwischen den Jahren 2019 und 2022 sind folgende Entwicklungen ablesbar: Das durchschnittliche tägliche Kfz-Verkehrsaufkommen an Werktagen lag im Jahr 2019 bei 4.292 Kfz/Werktag, davon waren im Schnitt 4.081 Pkw/Werktag bzw. 213 Lkw/Werktag auf dem Straßenabschnitt der B126 – Leonfelden Nord unterwegs.

Das durchschnittliche tägliche Kfz-Verkehrsaufkommen an Werktagen im Jahr 2022 weist einen Wert von 3.395 Kfz/Werktag auf, davon waren im Schnitt 3.192 Pkw/Werktag bzw. 193 Lkw/Werktag auf dem Straßenabschnitt der B126 – Leonfelden Nord unterwegs.

Gegenüber dem Jahr 2019 nahm der gesamte Kfz-Verkehr um rund 21%, der Pkw-Verkehr um 22% bzw. der Lkw-Verkehr um 9% ab.

Aus diesen Verkehrszahlen ist ablesbar, dass die verkehrliche Entwicklung auf diesen Straßenabschnitten sehr gering ist und auch unter dem auf den oberösterreichischen Landesstraßen üblichen Schnitt liegt. Es ergibt sich daraus kein Argumentarium ein Lkw-Fahrverbot bzw. Durchfahrtsverbot begründen zu können".

Diese Information wurde einstimmig vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

10. Antrag auf Errichtung einer fixen Radarüberwachung; Beschlussfassung

Ing. Herbert Enzenhofer

Bergerfeld 16
4180 Zwettl an der Rodl

Zwettl, am 18. September 2023

An den Bürgermeister
Roland Maureder

Marktplatz 2
4180 Zwettl an der Rodl

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Tagesordnungspunkt

Einrichtung einer fixen Radarüberwachung

in die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Gemeinderates** aufzunehmen.

Nachdem die Verkehrsbelastung in Zwettl Jahr für Jahr steigt, werden immer wieder Beschwerden über die enorme Lärmbelastigungen durch überhöhte Geschwindigkeiten an uns heran getragen. Gerade der LKW Verkehr in den Nachtstunden stellt eine gewaltige Lärmbelastung dar, gerade wenn schon im Ortsgebiet die 50 km/h nicht eingehalten werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl möge sich daher für die Errichtung von fixen Radarboxen aussprechen – der Antrag soll an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr Umgebung gerichtet werden!

Die Boxen sollen an der B126 Ausfahrt Linzerstraße, B126 im Bereich Leonfeldnerstraße, Oberneukirchnerstraße im Bereich der Volksschule, Schauerschlagstraße und an der Salzstraße errichtet werden. Die genauen Standorte sollen in Gesprächen mit Verkehrsexperten ermittelt werden.

Wie das Beispiel in Freistadt zeigt bewähren sich fixe Radarstation im Sinne der Verkehrssicherheit und weniger Lärmbelastigung wirklich gut.

Mit den besten Grüßen



Ing. Herbert Enzenhofer
Fraktionsobmann
SPÖ Zwettl an der Rodl



Rainer Lenzenweger
Fraktionsobmann
Die GRÜNEN Zwettl an der Rodl

Der Antrag auf Einrichtung einer fixen Radarüberwachung wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11. Unterstützungserklärung: Städte und Gemeinden für Tempo 30; Beschlussfassung

Ing. Herbert Enzenhofer

Bergerfeld 16
4180 Zwettl an der Rodl

Zwettl, am 24. August 2023

An den Bürgermeister
Roland Maureder

Marktplatz 2
4180 Zwettl an der Rodl

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Tagesordnungspunkt

Unterstützungserklärung: „Städte und Gemeinden für Tempo 30“

in die Tagesordnung der **Sitzung des Gemeinderates**
am Montag, 11. September 2023 aufzunehmen.

Die aktuelle Rechtslage behindert Städte und Gemeinden auf dem Weg zur notwendigen Verkehrswende. Es braucht einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es vereinfacht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und stadtplanerisch angemessene Höchstgeschwindigkeit überall dort umzusetzen, wo sie es für sinnvoll erachten – auch auf Straßenzügen im Hauptverkehrsstraßennetz sowie auf Landesstraßen innerorts.

Details siehe im Anhang der Unterstützungserklärung des VCÖ – Mobilität mit Zukunft

Der Gemeinderat möge sich im Sinne der Unterstützungserklärung aussprechen und diese als 60. Gemeinde aus Oberösterreich unterzeichnen!

Mit den besten Grüßen



Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. Antrag Freizeitparadies Große Rodl, Beschlussfassung

Ing. Herbert Enzenhofer

Bergerfeld 16
4180 Zwettl an der Rodl

Zwettl, am 24. August 2023

An den Bürgermeister
Roland Maureder

Marktplatz 2
4180 Zwettl an der Rodl

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Tagesordnungspunkt

Freizeitparadies Große Rodl

in die Tagesordnung der **Sitzung des Gemeinderates**
am Montag 11. September 2023 aufzunehmen.

Genehmigung einer Schwimmsinsel, von Freizeitgegenständen (Bänken und Tischen) sowie eines „Staubauwerk“

Die Ablehnung wollen wir im Sinne der Zwettler Familien nicht zur Kenntnis nehmen und neuerlich einen Antrag dazu einbringen um bei einer neuerlichen Ablehnung sowohl politisch als auch rechtlich dagegen vorgehen zu können!

Die vorgebrachten Argumente bezüglich Fischerei lehnen wir ab! Wären die Fische behindert in ihrem Bereich müsste dies auch im Bereich Kahrsteg und auch im Bereich Freibad der Fall sein.

Bezüglich Hochwasserschutz sehen wir auch kein größeres Problem, da stellen die Bäume im Bachbett ein weit größeres Thema dar als der kleine Stau für die Freude unserer Kinder.

Der Gemeinderat möge sich im Sinne der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner unserer Petition für einen neuerlichen Antrag aussprechen!

Mit den besten Grüßen



Der Gemeinderat möge sich im Sinne der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner unserer Petition für einen neuerlichen Antrag aussprechen.

Diese Thematik soll in einem Arbeitskreis, der neu gegründet werden soll, evaluiert und argumentativ gut vorbereitet werden. Experten sollen beigezogen werden, damit ein möglichst gut vorbereiteter Antrag bei der Wasserbehörde eingebracht werden kann.

Der abgeänderte Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. Allfälliges

Bgm. Roland Maureder informiert über die Flächenwidmungsplanänderung Stadlbauer: Mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, vom 17. Oktober 2022 wurde der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl die Genehmigung betreffend die beabsichtigte Umwidmung von Teilflächen von land- und forstwirtschaftlichem Grünland in Bauland eingeschränktes gemischtes Baugebiet: gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung versagt.

Gegen diesen Versagungsbescheid wurde von Seiten der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl Beschwerde an das LVwG OÖ erhoben und es wurde in dieser Angelegenheit am 27. Juni 2023 eine mündliche Verhandlung vor dem LVwG OÖ abgehalten. Am 26. Juli 2023 wurde der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl sodann das Erkenntnis des LVwG OÖ zugestellt, wobei darin – kurz zusammengefasst – die Beschwerde als unbegründet abgewiesen wurde.

GV Rainer Lenzenweger brachte eine „Anfrage zur Weitergabe von Informationen an Fraktionen sowie bei bestimmten Gemeindethemen an engagierten Personen“ ein. Bgm. Roland Maureder nahm in dieser Gemeinderatsitzung dazu Stellung und beantwortete die Fragen.

Bgm. Roland Maureder lädt recht herzlich zum Praxis-Tag naturnah öffentlich & bunt ins Bienenmuseum Zwettl an der Rodl am 20. Oktober um 09:00 Uhr ein.



Zwettl an der Rodl

Marktgemeinde Zwettl an der Rodl

Sie suchen einen Arbeitsplatz in der Region?

Dann bewerben Sie sich, denn wir brauchen SIE!

Die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl sucht eine/n

Mitarbeiter/in für den Bauhof

für die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl

zum ehestmöglichen Eintritt, 40 Wochenstunden

Vertragsbedienstete/r mit Einstufung GD 23 (ohne Lehrabschluss) oder GD 19 (als Facharbeiter mit Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf)

Aufnahmevoraussetzung ist die Erfüllung der im § 17 Oö. GDG 2002 enthaltenen allgemeinen Anstellungserfordernisse.

Sie bringen mit:

- Lehrabschluss in einem handwerklichen Beruf erwünscht
- gute Umgangsformen, Zuverlässigkeit, Engagement, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen bzw. Überstunden, sowie Turnusdiensten mit Sonn-, Feiertags- und Nachtdiensten im Winterdienst
- Eignung zur selbständigen und eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung
- Führerschein B und F
- Staplerschein von Vorteil

Ihre Aufgabenbereiche:

- Straßenerhaltungsarbeiten
- Mitarbeit bei der Wartung und Instandhaltung des Fuhrparks und der Maschinen
- Landschaftspflege
- Winterdienst
- Betreuung der Freibadanlage sowie Badeaufsicht im Wechseldienst mit anderen Mitarbeitern
- Mitarbeit in sonstigen Bereichen, die in die Zuständigkeit des Bauhofes fallen

Wir bieten:

- unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis
- Arbeitsplatz in der Region
- selbstständige Tätigkeit in einem engagierten Team

Die detaillierte Stellenausschreibung sowie den Bewerbungsbogen finden Sie unter www.zwettl-rodل.at.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens (Formular am Gemeindeamt bzw. auf der Gemeindehomepage erhältlich) bis **spätestens Freitag, 10. November 2023, 12:00 Uhr**, beim Marktgemeindeamt 4180 Zwettl/Rodl, Marktplatz 2, E-Mail: gemeinde@hellmonsoedt-zwettl.at, ein.

Für nähere Auskünfte steht Amtsleiter Jürgen Wiederstein, Tel.-Nr.: 07212 65 55-10, gerne zur Verfügung.

